

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 43

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 43.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Die Willenskraft im Kriege. (Fortsetzung.) — Ueber Eintheilung und Elementar-Taktik unserer Armeen. — August Demmin's Kriegswaffen. — Eidgenossenschaft: Die Verhandlungen der 8. Generalversammlung des Schweizer Lehrervereins, betreffend den Entwurf einer neuen Militärorganisation von Oberst Westli. Luzern: Kantonale Offiziersversammlung. Aarau: Die Versuche über Bewaffnung der Kavallerie. Basel: Eidgenössische Schiessschule. Waadt: Bericht an die waadtländische Offiziers-Gesellschaft über das Projekt einer Militär-Organisation für die Schweiz. Eidgenossenschaft, vom 1. November 1868. — Berichtigung.

Die Willenskraft im Kriege.

(Fortsetzung.)

Ursachen, welche die Willenskraft steigern oder vermindern.

Die Kraft des Willens kann durch äussere oder innere, physische, moralische oder geistige Ursachen vermehrt oder vermindert werden.

Die Kraft des Willens des Individuums wird gesteigert durch eine gesunde Konstitution, einen guten Organismus, Wohlbefinden, Vertrauen auf die eigene Kraft, die Wahrscheinlichkeit des Erfolges, den Werth des Zieles, die Furcht vor üblen Folgen, das Gebot der Nothwendigkeit, das Bewußtsein des Rechts und eines edlen Zweckes, Begeisterung u. s. w. Die größte und unabwendbarste Gefahr verleiht dem Willen die höchste Kraft, nämlich die Kraft der Verzweiflung.

Die Willenskraft des Individuums wird geschwächt durch Fehler im Organismus, krankhaften Zustand, Ermüdung, Erschöpfung der physischen Kräfte, Unwohlsein, Hunger, Durst, Schlaflosigkeit, Verzweifeln an dem Erfolg, Furcht, das Bewußtsein, daß der Handlung keine edlen Motive zu Grunde liegen, das Gefühl des Unrechts, die Möglichkeit, sich der Gefahr oder Anstrengung ohne üble Folgen entziehen zu können u. s. w.

Da Völker, Staaten und Heere aus Menschen zusammengesetzt sind, so müssen die nämlichen Ursachen, welche auf die Festigkeit und Standhaftigkeit des Willens des Einzelnen Einfluß nehmen, auch bei jenen ihre Wirkung äußern. Dieselben Ursachen, welche die Kraft des Willens des Einzelnen steigern oder schwächen, bringen sich daher beziehungsweise auch im Staat und in dem Heere zur Geltung.

Ein Staat oder ein Heer von fehlerhafter Konstitution oder mangelhaftem Organismus ist keiner großen Kraftäußerung fähig; ist der Zustand des

Staaes oder Heeres im Innern krankhaft (und Staaten und Heere haben ihre Krankheiten wie Individuen), so werden dieselben nichts großes zu leisten vermögen, Mangel und Elend kann beide niederdrücken; der Furcht ist ein Volk und ein Heer wie dem Einzelnen zugänglich, und wie auf diesen, wirkt das Bewußtsein der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des Unternehmens, die moralische Kraft steigend oder vermindern ein.

Von einem Staat und Heer, welche eine gute Konstitution besitzen, gut organisiert sind, that- und lebenskräftig dastehen, für deren Bedürfnisse geforgt ist, die ihre geistige, moralische und physische Ueberlegenheit fühlen, von Vertrauen auf den Erfolg besetzt sind, welche das Ziel der Unternehmung der höchsten Anstrengung werth erachten, bei einem üblen Ausgang das Schlimmste befürchten müssen, und denen auch kein Weg als Sieg oder Niederlage, Ehre oder Schmach mit all ihren Folgen übrig bleibt, die für die Sache enthusiastisch, des Rechtes und edlen Zweckes ihrer Handlung bewußt sind, von denen läßt sich das Höchste erwarten. In dem Maße, als aber die Gefahr in ihrer furchtbarsten Größe erscheint und keinen Ausweg, als sie zu überwinden oder durch sie zu Grunde gehen, gestattet, wird diese einen Staat, ein Volk oder Heer zu den außerordentlichsten Anstrengungen anspornen. Wie die Verzweiflung dem Einzelnen übermenschliche Kräfte verleiht, so kann sie auch bei Heeren und Völkern die höchste Kraftäußerung zu Stande bringen.

Der Kriegszweck erfordert höchste Anstrengung und Standhaftigkeit.

In dem Krieg handelt es sich um die höchsten Interessen der Staaten und Völker, ja oft sogar um ihre Existenz. Der Kriegszweck kann aber nur durch Aufbietung der höchsten Kraftanstrengung erreicht werden. Selten ist der Erfolg das Ergebnis eines